

Allgemeine Geschäftsbedingungen App. Werft & Mee(h)r

WERFT 🦺 ME3HR

1) Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für die Appartementverträge des Beherbergungsbetriebes von Bootsbau Rügen GmbH (Werft und Mee(h)r)sowie für alle weiteren für Gäste erbrachten Leistungen und Lieferungen im Rahmen des Appartementvertrages.

Abweichende Bestimmungen, auch soweit sie in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gastes oder des Bestellers enthalten sind, finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden von Bootsbau Rügen ausdrücklich schriftlich anerkannt.

2) Vertragsabschluss

Auf eine Buchungsanfrage kommt mit entsprechender Buchungsbestätigung / Rechnung durch Werft und Mee(h)r ein Appartement-Aufnahme-Vertrag, nachfolgend kurz als "Vertrag" bezeichnet, zu Stande. Sollte die schriftliche Buchungsbestätigung aufgrund der Kurzfristigkeit der Buchungsanfrage nicht mehr erfolgen können, erhält der Gast telefonisch, per Fax oder per E-Mail eine Buchungsbestätigung. Sollte die Buchungsbestätigung von der Anmeldung abweichen, so gilt der Inhalt der Buchungsbestätigung, soweit der Gast nicht unverzüglich nach deren Erhalt widerspricht, spätestens mit Annahme der Leistungen.

Vertragspartner sind Werft und Mee(h)r und der Gast. Nimmt ein Dritter die Buchung für den Gast vor, haftet er Werft und Mee(h)r gegenüber als Besteller zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Bestellers vorliegt.

Die Unter- und Weitervermietung oder die sonstige Nutzung durch Dritte der überlassenen Appartements sowie deren Nutzung zu anderen als der Beherbergung dienenden Zwecken, bedürfen der vorhergehenden schriftlichen Zustimmung von Werft und Mee(h)r.

3) Leistungen und Preise

Werft und Mee(h)r ist verpflichtet, das vom Gast gebuchte Appartement nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Gast ist verpflichtet, für die Überlassung des Appartements die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen oder die von ihm oder dem Besteller veranlassten Leistungen und Auslagen von Werft und Mee(h)r gegenüber Dritten zu bezahlen.

Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. 30 % des Betrages aus der Buchungsbestätigung sind fällig binnen 7 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung/Rechnung. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Anreise, spätestens vor Bezug des Appartements fällig.

Zahlungen sind auf folgende Kontoverbindung von Werft und Mee(h)r zu leisten:

Empfänger: Bootsbau Rügen GmbH Kreditinstitut: Pommersche Volksbank eG IBAN: DE 22 1309 1054 0101 5206 79

BIC: GENODEF1HST

Als Verwendungszweck ist die Kunden-und Buchungsnummer anzugeben.

4. Kündigung durch Werft und Mee(h)r

Werft und Mee(h)r ist berechtigt, aus wichtigem Grund diesen Vertrag zu kündigen, insbesondere falls

- höhere Gewalt oder andere von Werft und Mee(h)r nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Appartements unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. hinsichtlich der Personen oder des Zwecks des Aufenthaltes gebucht werden;

- eine unbefugte Unter- und Weitervermietung vorliegt;

- Werft und Mee(h)r begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistungen das Ansehen von Werft und Mee(h)r in der von Durchführung politischer Veranstaltungen oder das Abhalten von Verkaufsveranstaltungen, gefährdet.

5. Stornoregelung

Sollten Sie, lieber Gast, aus irgendeinem Grund Ihren Aufenthalt nicht in Anspruch nehmen können, versuchen wir unser Möglichstes, Ihr Appartement anderweitig zu vermieten. Bei Terminverschiebungen entsteht eine einmalige Umbuchungsgebühr von 30,00 €.

- eine Stornierung bis 8 Wochen vor Ihrer Ankunft ist kostenlos.

- 8 4 Wochen vor Anreise berechnen wir 25% Stornokosten des Gesamtpreises, mindestens jedoch einen Betrag von 30,00 €.
- 4 2 Wochen vor Anreise fallen 50% Stornokosten des Gesamtpreises an.
- 2 1 Woche vor Anreise berechnen wir 75% Stornokosten des Gesamtpreises.
- ab 6 Tagen vor Anreise und bei Nichterscheinen berechnen wir 90% des Gesamtreisepreises.

Dem Gast steht der Nachweis frei, dass Werft & Mee(h)r kein Schaden oder der entstandene Schaden niedriger ist, als die geforderte Entschädigung. Werft & Mee(h)r hat die Wahl, gegenüber dem Gast anstelle der vorgenannten Rücktrittspauschalen auch eine konkret berechnete Entschädigung geltend zu machen.



WERFT & ME3HR

6. An- und Abreise

Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung eines bestimmten Appartements, es sei denn Werft und Mee(h)r hat die Bereitstellung eines bestimmten Appartements schriftlich bestätigt.

Die Appartements stehen dem Gast ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Ein Anspruch auf frühere Bereitstellung besteht nicht.

Gebuchte Appartements sind vom Gast bis spätestens 18:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages in Anspruch zu nehmen. Soweit nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat Werft und Mee(h)r in diesem Fall das Recht, gebuchte Appartements nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Gast hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Werft und Mee(h)r steht insoweit ein Rücktrittsrecht zu.

Am vereinbarten Abreisetag sind die Appartements spätestens um 10:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann Werft und Mee(h)r 50 % des Appartementpreises je Tag und ab 15:00 Uhr 100 % des Appartementpreises je Tag in Rechnung stellen.

Etwaige geleistete Anzahlungen werden mit Schadenersatzleistungen von Werft und Mee(h)r verrechnet.

7. Nutzung & Haftung

Der Mieter ist verpflichtet, das Appartement und dessen Einrichtung pfleglich zu behandeln und hat für eine ordnungsgemäße Reinigung, Lüftung und Heizung zu sorgen.

Für jedwede Beschädigungen des Appartements, des Gebäudes, der dazugehörigen Anlage sowie des Inventars etc. ist der Mieter ersatzpflichtig.

Die Schäden sind unverzüglich dem Vermieter zu melden.

Der Mieter haftet auch für zu seinem Haushalt gehörige Personen, Besucher, Lieferanten oder Dritte, die in irgendeinem Zusammenhang mit dem Mieter stehen.

Die Haftung bezieht sich auf ein Verschulden in Folge von Vorsatz, Fahrlässigkeit oder grober Fahrlässigkeit.

Bei Verlust oder Beschädigung der an den Gast übergebenen Appartementschlüssel, behält sich Werft & Mee(h)r vor, einen Betrag in Höhe von $100,00 \in zu$ verlangen.

Werft & Mee(h)r haftet für die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung.

Werft & Mee(h)r haftet für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

Wird eine Leistung nicht oder nicht vertragsgerecht und verkehrsüblich erbracht, so kann der Gast Nachbesserung verlangen. Der Gast ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden

Leistungsstörungen alles ihm zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und einen eventuell auftretenden Schaden gering zu halten. Der Gast ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich Werft & Mee(h)r mitzuteilen.

Kommt der Gast diesen Verpflichtungen nicht nach, so stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu. Werft und Mee(h)r haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. In allen übrigen Fällen haftet Werft und Mee(h)r für vorsätzliche oder grobfahrlässige Pflichtverletzungen des gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen.

Soweit dem Gast ein Stellplatz auf dem Werftgelände, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zu Stande.

Für eingebrachte Sachen, wie Bargeld, Schmuck usw. haftet Werft und Mee(h)r nur, wenn diese ausdrücklich in Verwahrung genommen werden.

8. Tierhaltung

Die Tierhaltung in den Appartements ist kostenpflichtig und nur nach Absprache & Voranmeldung gestattet.

Die Haustiere sind ordnungsgemäß & artgerecht zu halten und sind auf den Sitzgelegenheiten und Betten nicht erlaubt.

Des Weiteren dürfen die Haustiere nicht alleine in den Appartements gelassen werden.

9. Schlussbestimmungen

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz von Bootsbau Rügen GmbH, Abt. Werft und Mee(h)r.
Sollten einzelne Bestimmungen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die AppartementVermietung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der
übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.